

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PFAFFENHAUSEN



Markt Pfaffenhausen



Gemeinde Breitenbrunn



Gemeinde Salgen



Gemeinde Oberrieden

BEKANNTMACHUNG

ANKÜNDIGUNG DES VOLLEINZUGES VON TEILSTÜCKEN ÖFFENTLICHER FELD- UND WALDWEGE IN LOPPENHAUSEN

1. Die Gemeinde Breitenbrunn beabsichtigt ein Teilstück des **öffentlichen Feld- und Waldweges „Reitackerweg I“**, welches entlang der Nordgrenze der Fl.Nr. 1069, Gemarkung Loppenhausen verläuft, vollständig einzuziehen.
Das genannte Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges kann nicht befahren werden und hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren (Art. 8 BayStrWG).
2. Die Gemeinde Breitenbrunn beabsichtigt ein Teilstück des **öffentlichen Feld- und Waldweges „Weg an der östl. Mindel“**, welches auf Fl.Nr. 528, Gemarkung Loppenhausen verläuft, vollständig einzuziehen.
Das genannte Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren (Art. 8 BayStrWG).

Einwendungen gegen die beabsichtigten Einziehungen können bei der VGem Pfaffenhausen, Hauptstraße 34, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung bis 22.03.2022 erhoben werden. Diese Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Breitenbrunn (www.breitenbrunn-schwaben.de) veröffentlicht.

Pfaffenhausen, den 07.12.2021



Huber, VfA



Aushang vom 08.12.2021 – 22.03.2022

Dienstgebäude:

Hauptstraße 34
87772 PFAFFENHAUSEN

Telefon

08265/9698-0

Fax: 08265/9698-33

Internet:

www.vgem-pfaffenhausen.de
poststelle@vgem-pfaffenhausen.de